

Sachstandsbericht zum Nr. 168 „Technologiapark Haan | NRW, 2. Bauabschnitt“ :

Bisheriger Verfahrensverlauf

Nach dem erneuten Aufstellungsbeschluss am 01.10.2013 zum Bebauungsplan Nr. 168 und der Beteiligung der Öffentlichkeit am 23.06.2014 in der Aula des Gymnasiums wurde der Planentwurf mit Stand vom 21.01.2015 erarbeitet. Im Rahmen der Planerstellung wurden die Gutachten zu den Themen Artenschutz, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Lärm, straßen- und entwässerungstechnische Erschließung, eine bodendenkmalpflegerische Prospektion angefertigt.

Der Rat der Stadt Haan fasste auf Grundlage der Sitzungsvorlage 61/038/2014/1 am 03.02.2015 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung. Der Beschluss wurde am 06.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 17.02.2015 bis zum 20.03.2015 durchgeführt.

Auf Grund von vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde der Bebauungsplanentwurf geändert / ergänzt, wobei die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Hierzu wurden die berührten Stellen nach § 4a (3) Satz 1, Nr. 2, 3 und 4 BauGB mit Schreiben vom 10.06.2015 erneut beteiligt. Diesbezüglich wurden keine weiteren Anregungen vorgetragen.

Die Prüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung ist abgeschlossen, die Sitzungsvorlage zum Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und über den Satzungsbeschluss befindet sich in der Fertigstellung.

Gestiegene rechtliche Anforderungen bei der Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen

Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung müssen die notwendigen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die von der Planung betroffenen Feldvogelpopulationen (sogen. „CEF-Maßnahmen“) nicht nur vertraglich, sondern nunmehr auch grundbuchlich gesichert werden. Für die Stadt Haan bedeutet dies, dass die bisherige Vorgehensweise, mit der *Stiftung Rheinische Kulturlandschaft* (oder einem anderen, geeigneten Vertragspartner) zeitlich befristete Verträge zur Umsetzung von CEF-Maßnahmen abzuschließen, angepasst werden muss. Hierzu und insbesondere zu der neu hinzu getretenen Notwendigkeit der dinglichen Flächensicherung führt die Verwaltung zzt. Gespräche mit der Unteren Landschaftsbehörde und mehreren Landwirten im Kreisgebiet.

Über das Ergebnis der Gespräche wird die Verwaltung im Rahmen der Sitzungsvorlage zum Satzungsbeschluss ausführlich berichten und eine Empfehlung über die zukünftige Vorgehensweise aussprechen. Die Verwaltung beabsichtigt, die Sitzungsvorlage dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, dem HFA und abschließend dem Rat im Frühjahr 2017 zur Beratung vorzulegen.

Zum Vermarktungsstand:

Die Verwaltung steht mit zwei Unternehmen im konkreten Austausch. Es handelt sich um eine 20.000 und um eine 8.000 Quadratmeter große Fläche.

Anfragen erreichen die Verwaltung kontinuierlich, auch über Immobilienscout.

Am 20. März 2017 findet eine Dialogmarketingveranstaltung der Wirtschaftsförderung / Bundesverband Mittelständische Wirtschaft (BVMW) bei der Eduard Kronenberg GmbH statt, mit dem Ziel, mittelständische expandierende Unternehmen in Ihrer Planung zu leiten.

Zum Thema Erschließung:

Die Mittel sind angemeldet. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen muss der Rat entscheiden. Nach Rechtskraft des HH-Plans könnte nach Inkraftsetzung des Bebauungsplans die Maßnahme ausgeschrieben und vergeben werden.